



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Landesverband für Obstbau, Garten und
Landschaft Baden-Württemberg e.V.
Malersbuckel 11
71263 Weil der Stadt

Karlsruhe 19.12.2023

Name Frau Kempke

Durchwahl +49 721 926 2055

Aktenzeichen RPK12-6002-9/1/5

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Trägerin bzw. als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Abs. 3 i.V.m. § 6 (VO BzG BW)

Hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

**Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
(LOGL)**

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 27.09.2022 die Eigenschaft als anerkannte Trägerin bzw. als anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW) verliehen wurde. Die Anerkennung hat eine Gültigkeit von drei Jahren mit Wirkung ab dem 10.08.2022.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen nach § 6 des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach den §§ 2 bis 4 VO BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des § 6 BzG BW und der VO BzG BW entsprechen.

Ausführliche Informationen zum BzG BW finden Sie auf unserer Homepage unter www.bildungszeit-bw.de.

Mit freundlichen Grüßen


Madeleine Kempke

